

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. November 2019

1113. Lotteriefonds des Kantons Zürich, Inlandhilfe 2019

I. Einleitung

1.1 Zielsetzung

Zweck der Inlandhilfe (IH) ist es, mitzuhelfen, die Lebensgrundlage der Bevölkerung in ausgewählten Berggebieten zu sichern. Dies erfolgt durch die gezielte Unterstützung von Projekten in finanzschwachen Gebieten der Kantone Graubünden, Tessin, Uri und Wallis. Insbesondere unterstützt der Kanton dabei

- Präventionsmassnahmen, um dadurch mögliche Schadensereignisse zu verhindern oder mindestens zu verringern,
- Massnahmen zum Beheben von Unwetterschäden
- regional wichtige Natur- und Umweltschutzprojekte sowie bedeutende Kultur- und Alpwirtschaftsvorhaben.

1.2 Allgemeines

Der Kanton arbeitet für die IH mit folgenden Hauptpartnern zusammen:

- der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (SPB) und
- der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

Diese Organisationen unterbreiten dem Kanton jeweils vor der eigentlichen Eingabe des Beitragsgesuchs mehrere Projekte, aus denen in Absprache mit dem Lotteriefonds eine Auswahl für die Gesuchseingabe getroffen wird.

Andere Organisationen reichen dem Kanton einzelfallweise IH-Gesuche ein. Dazu zählen insbesondere Organisationen, die Arbeitseinsätze (Arbeitswochen) im Berggebiet durchführen (z. B. Stiftung Umwelt Einsatz Schweiz, Stiftung Bergwaldprojekt). In diesem Jahr erfolgte jedoch keine solche Eingabe.

1.3 Vorlage 5361a: Rahmenkredit

Mit Beschluss vom 12. Februar 2018 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von insgesamt 32 Mio. Franken für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und die IH 2018 bis längstens 2021 (Vorlage 5361a). Dabei ist vorgegeben, dass der jährliche Beitrag zugunsten der IH die Summe von jeweils 4 Mio. Franken nicht überschreiten darf.

1.4 Vergabekriterien

Die Vergabekriterien betreffend IH wurden im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkredit (Vorlage 5361a) nicht geändert.

2. Gesuchseingaben 2019

2.1 Allgemeines

2019 wurden dem Kanton 13 Gesuche um IH-Beiträge in der Gesamtsumme von Fr. 3 199 100 eingereicht (2018: 18 Gesuche im Gesamtbetrag von Fr. 4 729 600). Die Dossiers gehen in der Regel zur Prüfung an die jeweils fachlich zuständigen Direktionen. Deren Beurteilungen sind entscheidend für die Berücksichtigung der Projekte bzw. für das Festlegen der jeweiligen Beitragshöhe.

2.2 Abgelehnte und zurückgezogene Gesuche

Die SPB zog im Verlauf des Verfahrens ein eingereichtes Gesuch (Sammelprojekt Sanierung der Wildbach- und Lawinenverbauungen SIS 2018/2019 in der Gemeinde Val Müstair GR) zurück.

Zwei Gesuche wurden nicht in den Antrag übernommen:

Gesuchstellende Organisation, Projektbezeichnung	Begründung der Ablehnung
SL: Sanierung Klosterhospiz Alp Sogn Gagl, Gemeinde Medel/Lucmagn GR	Obwohl das Projekt aus denkmalpflegerischen Aspekten nicht zu beanstanden ist, wird es nicht unterstützt. Die als Milchkuhalp mit 36 Kühen, einem Zuchtstier und Aufzuchtkälbern bewirtschaftete Alp Sogn Gagl verhindert durch die Bewirtschaftung zwar die Verbuschung, was sich positiv auf das Landschaftsbild auswirkt. Dennoch dient das Vorhaben primär individuellen Interessen der Eigentümerschaft, und der Nutzen für Region, Öffentlichkeit sowie Natur und Landschaft ist gering. Das öffentliche Interesse der Beweidung und Offenhaltung kann auch ohne das Hospiz, z. B. durch Rinder und Mutterkühe, erreicht werden. Ob das Hospiz als Gebäude mindestens regional bedeutend ist, ist zudem fraglich. Eine Bestandaufnahme im Jahr 2002 hatte ergeben, dass die wesentlichen Teile im Innern des Hospizes zerstört worden waren und damit der Zeugnischarakter verloren ging. Beim Blick von der Passstrasse aus fällt das Gebäude zudem kaum auf, womit es auch nicht landschaftsprägend ist.

Gesuchstellende Organisation, Projektbezeichnung	Begründung der Ablehnung
SL: Erhalt der Kulturlandschaft Val Serenello, Lavizzara TI	Trotz der positiv zu würdigenden Aspekte (Erhalt von Weideland, Verhindern der Verbuschung) kann dem Projekt auch in der Summe aller Massnahmen und in Kombination mit dem bereits etablierten Waldreservat keine überregionale Bedeutung attestiert werden. Der Nutzen für Dritte (Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher) und für das Landschaftsbild wird im Verhältnis zu den Kosten als zu gering beurteilt. Der Erhalt der Bewirtschaftung und die Offenhaltung der Landschaft sind nicht von prägender Bedeutung und an anderen Orten auch zukunftsfähiger als beim vorliegenden Projekt.

Die übrigen zehn Eingaben sind Gegenstand des vorliegenden Antrags. Zwei dieser Gesuche waren bereits 2018 eingereicht, vom Regierungsrat aber nicht unterstützt worden, da sie den Kanton Wallis betrafen. Weil der Kanton Wallis im Rahmen der Optimierung des nationalen Finanzausgleichs nicht bereit gewesen war, für einen gesamtschweizerischen Kompromiss Hand zu bieten, entschied sich der Regierungsrat damals, im Rahmen der Inlandhilfe keine Unterstützungsleistungen an diesen Kanton zu leisten. Nachdem sich schliesslich ein befriedigendes Resultat erzielen liess, ist der Kanton auch wieder bereit, Inlandhilfe an den Kanton Wallis zu leisten, weshalb die zwei 2019 erneut eingegebenen Gesuche nun berücksichtigt werden.

3. Ausgewählte Einzelprojekte

In drei Fällen wird auf Antrag der zuständigen Fachdirektion der nachgesuchte Betrag gekürzt. Die durch Kürzung entstehenden zusätzlichen Fehlbeträge haben die betroffenen Gemeinden bzw. die gesuchstellenden Organisationen entweder durch (zusätzliche) eigene Leistungen bzw. Spendengelder, durch eine zeitliche Staffelung oder Verringerung des Projekts aufzufangen. Zudem ist die Auszahlung in mehreren Fällen – wie bei Fondsbeiträgen üblich – an die Erfüllung von Auflagen geknüpft.

Die folgende Auflistung der berücksichtigten Einzelprojekte enthält die notwendigen Kurzinformationen zum jeweiligen Projekt. Angegeben sind dabei auch die Projektbegleitkosten (PBK), welche die jeweiligen Organisationen vom Kanton wünschen.

**3.1 Projekte der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
(Projekte Nrn. 1-6)**

	Anzahl	Gesamtsumme in Franken
Eingereichte Projekte	7	1 878 000
Zurückgezogenes Projekt	1	106 000
Berücksichtigte Projekte	6	1 417 000

*1) Instandstellung Waldweg Fops, Fraktionen Alvaschein
und Tiefencastel, Gemeinde Albula*

Region/Kanton	Albulatal, GR	
Verantwortlich für das Projekt	Gemeinde Albula/Alvra	
Projektziel	Ausbau und Instandstellung eines bestehenden Weges zur verbesserten Pflege des Schutzwalds	
Projektbeschreibung	Auf einer Länge von 1140m soll die Erschliessungsstrasse saniert und für eine bessere Befahrbarkeit punktuell verbreitert, vor Rutschungen geschützt und entwässert werden. Wo bereits ein Asphaltbelag besteht, soll dieser erneuert werden. Zudem soll die Tragfähigkeit des Holzplattes Mistail verbessert werden.	
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner in den Siedlungen unterhalb des Schutzwalds, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Wanderinnen und Wanderer	
Kosten		Fr. 584 000
Finanzierung	Bund	Fr. 97 750
	Standortkanton/-region	Fr. 293 250
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 193 000 soll durch die Gemeinde, Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 159 000
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Sanierung und der Ausbau der Waldstrasse wurden in einem gut ausgearbeiteten Vorprojekt dokumentiert. Das Projekt ist aus Sicht der Verkehrssicherheit wünschenswert und hat für die Pflege der angrenzenden, wichtigen Schutzwälder (34 ha) eine zentrale Bedeutung. Zudem dient die Strasse als Zugang zu einem Trinkwasserreservoir.	

Allerdings werden die Kosten als eher hoch beurteilt und die Gemeinde wurde für ein anderes Projekt bereits 2018 vom Lotteriefonds unterstützt. Eine gekürzte Beitragsleistung ist daher angemessen.

Beitrag des Kantons einschliesslich 6% PBK Fr. 100 000

2) *Sammelprojekt Sanierung der Forststrasse SIE 2018/2019*

Region/Kanton Val Müstair, GR

Verantwortlich für das Projekt Gemeinde Val Müstair

Projektziel Instandsetzung verschiedener Forststrassen in der Gemeinde Val Müstair

Projektbeschreibung Als Teil der vom Kanton Graubünden im Rahmen der Erschliessungsplanung geplanten Sanierung der Forststrassen sollen folgende vier Teilprojekte realisiert werden:

- Fraktion Müstair: Guad – Val Brüna 2, Erschliessung des Lawinenverbaugebiets Plaun Puoglius, von Schutzwäldern der Kategorie A und B oberhalb der Fraktion Müstair sowie der Alpen Sielva und Refai.
- Fraktion Lü: Multa Naira – Munt Lü, Erschliessung des Lawinenverbaugebiets Munt Lü, der Alpen Valmorain und Tabladatsch sowie Maiensäss Urschai.
- Fraktion Sta. Maria: Instandsetzung des letzten Abschnitts zwischen Fraktion Lü und dem Weiler Craistas. Erschliessung lokaler Hangverbauf Flächen, Schutzwälder der Kategorie A und B oberhalb der Fraktionen Lü und Lüsai sowie des Maiensäss Urschai.
- Fraktion Fuldera, Alp Sadra: Instandsetzung aufgrund Rutschbewegungen instabiler Strassenböschung. Die Alpstrasse Alp Sadra erschliesst das Rufenverbaugebiet Val Ruina, Schutzwälder der Kategorie A und B oberhalb der Fraktion Fuldera sowie Alp Sadra.

Begünstigte Bewohnerinnen und Bewohner, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Wanderinnen und Wanderer

Kosten		Fr. 762 000
Finanzierung	Bund	Fr. 131 500
	Standortkanton/-region	Fr. 394 500
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 236 000 soll durch die Gemeinde, Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 212 000
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die betreffenden Erschliessungsanlagen dienen der Schutzwaldbewirtschaftung und der Alperschliessung gleichermassen. Des Weiteren sind sie zum Unterhalt bestehender Verbauungen (Rüfen-, Murgang- und Lawinerverbauungen) erforderlich. Allerdings hat die betroffene Erschliessungsinfrastruktur auch einen grossen öffentlichen Nutzen für die Gemeinde. Eine gekürzte Beitragsleistung ist deshalb angemessen.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 6% PBK	Fr. 100 000

3) *Ausbau der Alpe Pozzo*

Region/Kanton	Gemeinde Serravalle im Bleniotal, TI	
Verantwortlich für das Projekt	Patriziato di Malvaglia	
Projektziel	Ausbau der Alp Pozzo mit dem Zweck des Erhalts der Wirtschaftlichkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Hygiene und Tierhaltung sowie der durch den Alpbetrieb geleisteten Erhaltung der Landschaft und Biodiversität	
Projektbeschrieb	Ausbau und vollständige Renovierung des bestehenden Gebäudes, Erstellen von Aussenplätzen einschliesslich Sickerwassersammlung und Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung. Für die Sömmerung von 186 Ziegen sollen ein gedeckter Melkstand, ein gedeckter wie auch ein offener Vorplatz sowie eine Käserei mit zwei Kesseln entstehen. Weiter wird eine Unterkunft gebaut und ein Verkaufstresen in einem bestehenden Stadel eingerichtet. Die Gebäude werden der regionalen Bauweise entsprechend mit lokalem Stein verkleidet.	

Begünstigte	Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Besucherinnen und Besucher des Tals	
Kosten		Fr. 1 661 000
Finanzierung	Bund	Fr. 269 000
	Standortkanton/-region	Fr. 586 000
	(Bürger-)Gemeinde	Fr. 260 000
	Dritte	Fr. 86 500
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 459 500 soll durch die Gemeinde, Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 371 000
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Alp Pozzo befindet sich im Val Malvaglia, im Bezirk Blenio. Das Projekt wurde sorgfältig geplant und fügt sich gut ins Landschaftsbild ein. Das Gebäude wurde durchdacht, zweckmässig und in der Dimension zurückhaltend erstellt. Moderne Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden ebenso berücksichtigt wie die traditionelle Bauweise sowie die Wirtschaftlichkeit der Alpwirtschaft, die so zukunftsfähig gemacht wird. Dadurch kann auch die Offenhaltung des schönen Talkessels sicherstellt werden. Vom Projekt, das von grosser Bedeutung für das Malvaglia ist, profitieren neben den Landwirtinnen und Landwirten auch die Besucherinnen und Besucher des Tals, indem ihnen die traditionelle Alpbewirtschaftung nähergebracht werden kann und das vorhandene Landschaftsmosaik erhalten bleibt.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 6% PBK	Fr. 371 000
<i>4) Ausbau und Sanierung der Käserei und Wohnräume der Alp «Usser-Aebnet» Surenen</i>		
Region/Kanton	Gemeinde Attinghausen, UR	
Verantwortlich für das Projekt	Milchverwertungsgenossenschaft Ebnet-Surenen	
Projektziel	Anbau und Sanierung der Käserei und Wohnräume der Alp «Usser-Aebnet» Surenen	

Projektbeschrieb	Sanierung und Neubau der Alpkäserei einschliesslich Wohnung für den Käsereimeister sowie u. a. Erneuerung der Steuerungstechnik, der Elektroverteiler und des Kühlkompressors, Neueinrichtung eines Raums für das Vakuumieren, Abpacken und den Verkauf, Installation einer Heisswasseraufbereitung mit Boiler und Pufferspeicher mit Holzofen, Erstellung eines neuen Käselagers für 1800 Laibe und eines Raums für Dieselaggregat/Tank und Holzlager.	
Begünstigte	4 Bauernfamilien, Besucherinnen und Besucher der Region	
Kosten		Fr. 977 000
Finanzierung	Eigenmittel	Fr. 70 000
	Bund	Fr. 120 500
	Standortkanton/-region	Fr. 240 500
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 546 000 soll durch die Gemeinde, Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 424 000
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die 1986/1987 erstellte Sennhütte mit Käserei sowie die in derselben Zeit gebaute Trinkwasserversorgung und das eigene Kleinwasserkraftwerk für die Stromversorgung der Käserei und aller Hütten auf der Alp sind veraltet. Durch das Bauvorhaben werden die engen Platzverhältnisse verbessert, genügend Lagerraum und ein Verkaufslokal geschaffen, die Energieversorgung klimafreundlicher gestaltet und die Hygiene verbessert. Die Realisierung des Projekts garantiert das Auskommen von vier jungen, engagierten Äplerfamilien und einer Käserfamilie. Mit der Verarbeitung der Milch vor Ort wird die Bewirtschaftung der Alp gesichert und die Wertschöpfung bleibt in der Region. Die Lage ist gut geeignet für die Direktvermarktung von Alpprodukten, da die Alp ein sehr beliebtes Ausflugsziel für die Region darstellt. Surenen ist im kantonalen Richtplan als Schutzgebiet von kantonalen Bedeutung aufgeführt. Mit der vorgesehenen Nutzung des Alp-	

gebiets wird der Verbuschung und Vergandung einer wertvollen Landschaft entgegengewirkt werden. Im Verhältnis zum Beitrag von Standortkanton/-region erscheint aber eine gekürzte Beitragsleistung entsprechend deren Leistung angemessen.

Beitrag des Kantons einschliesslich 6% PBK Fr. 240 000
Auflage Der Beitrag des Lotteriefonds wird nur ausbezahlt, wenn der Standortkanton einen direkten Kostenanteil von mindestens Fr. 93 000 leistet. Fällt der entsprechende Betrag geringer aus, erfolgt am Beitrag des Kantons Zürich eine anteilmässige Kürzung.

5) *Instandstellung der Alten Suon*

Region/Kanton Mittelwallis, VS
Verantwortlich für das Projekt Gemeinde Bürchen
Projektziel Substanz- und Werterhalt der Suone zwecks landwirtschaftlicher Bewässerung
Projektbeschrieb In Bürchen werden rund 90 ha Wiesen, Äcker und Felder über die «Alte Suon» bewässert. Insbesondere das Entnahmebauwerk (Wasserfassung) ist in schlechtem Zustand und muss ersetzt werden. Die rund 7,5 km lange, zum Teil verrohrte Leitung weist Schäden auf, wodurch grosser Wasserverlust entsteht. Die Sanierungsarbeiten umfassen u. a. auch das Anbringen eines seitlichen Erosionsschutzes an Stellen, an denen die Leitung offen geführt wird.
Begünstigte Bevölkerung der Gemeinde Bürchen, Kulturlandschaft
Kosten Fr. 1 404 873
Finanzierung
Eigenmittel Fr. 150 000
Bund Fr. 56 967
Standortkanton/-region Fr. 115 660
(Bürger-)Gemeinde Fr. 490 833
Andere Kantone Fr. 150 000
Dritte Fr. 242 500
Restfinanzierung Der offene Restbetrag von Fr. 198 913 soll durch Dritte und den Kanton Zürich gedeckt werden.
Gewünschter Beitrag einschliesslich 6% PBK Fr. 106 000

Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Wasserbezugsrechte und die Kostenverteilung sind geregelt, womit die traditionelle Bewässerung nach der Sanierung weitergeführt werden kann. Mit der Sanierung wird der stetig grösser werdende Wasserverlust eingedämmt und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Erhalt dieser kulturhistorisch bedeutsamen Bewirtschaftungsform und damit auch zur Kulturlandschaft geleistet. Die Suone führt zudem entlang eines Wanderweges, wodurch diese traditionelle und alte Bewässerungsform für Besucherinnen und Besucher der Region erlebbar und ihre Funktion als Zeugin der Kulturgeschichte gestärkt wird.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 6% PBK	Fr. 106000
6) Hochwasserschutz <i>Tschingelbach, Dorf Niedergampel</i>		
Region/Kanton	Leuk, VS	
Verantwortlich für das Projekt	Gemeinde Gampel-Bratsch	
Projektziel	Sicherung des besiedelten Gebiets vor Überschwemmungen und Geschiebeablagerungen bei Hochwasserereignissen	
Projektbeschrieb	Der Tschingelbach auf dem Gebiet der Gemeinde Gampel-Bratsch wurde 1973/74 stark verbaut. Trotzdem kam es bei starken Regenfällen zu Murgängen mit Schäden an den Verbauungen, letztmals am 14./15. Oktober 2000. Das vorliegende Projekt sieht vor, mehrere neue Geschieberückhaltebecken zu erstellen und die Ufermauern des Baches im Unterlauf über eine Länge von 270 m zu erhöhen. Weiter ist ein viertes Geschiebebecken mit 8000 m ³ und die bergseitige Verschalung der Tschingelbachbrücke geplant.	
Begünstigte	Bevölkerung der Gemeinde, Gäste	
Kosten		Fr. 8973860
Finanzierung	Bund	Fr. 3130946
	Standortkanton/-region	Fr. 4472780
	Versicherung	Fr. 100000
	Dritte	Fr. 341030

Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 929 104 soll durch die Gemeinde, Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Beurteilung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die aktuelle Gefahrenkarte Hochwasser zeigt für fast den gesamten Ortsteil Niedergampel eine rote Gefahrenstufe. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Schutz des Dorfes nur mit baulichen Massnahmen erreicht werden kann. Das Vorhaben ist wirtschaftlich und von grossem Nutzen für die Bevölkerung.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Auflage	Die Baudirektion (Amt für Landschaft und Natur) ist in geeigneter Form über die Umsetzung des Projekts und dessen Erfolg zu informieren.	

**3.2 Projekte der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(Projekte Nrn. 7–10)**

	Anzahl	Gesamtsumme in Franken
Eingereichte neue Projekte	5	1 321 100
Umnutzung eines 2015 bewilligten Betrages für das Projekt Rossa GR (Nr. 9)	1	300 000
Berücksichtigte neue Projekte	3	758 000

7) Wiederherstellung von Trockensteinmauern im Puschlav

Region/Kanton	Gemeinde Poschiavo, GR
Verantwortlich für das Projekt	Associazione Terra Nostra – Valorizzazione del Paesaggio valposchiavino und SL
Projektziel	Erhalt der Kulturlandschaft und insbesondere der landschaftsprägenden Trockensteinmauer- werke im Puschlav
Projektbeschrieb	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierung von 24 über das Tal verteilten Tro- ckensteinmauern (773,6 m²) – Durchführung von Kursen zum Unterhalt der Bauwerke – Aktionstage zur Sensibilisierung der Talbe- völkerung – Jährliche Freiwilligen-Einsätze mit Sekundar- schulklassen

Begünstigte	Betroffene Landwirtinnen und Landwirte, Talbevölkerung und Gäste	
Kosten		Fr. 311 400
Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 61 000
	Standortkanton/-region	Fr. 95 000
	(Bürger-)Gemeinde	Fr. 30 000
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 125 400 soll durch den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 3,7% PBK	Fr. 125 400
Beurteilung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Trockensteinmauern sind im Puschlav ein zentrales, sehr landschaftsprägendes Kulturgut. Sie sind zudem ökologisch wertvoll. Die mit dem Projekt zu sanierenden Mauern sind – teilweise wegen früherer Wiederherstellungsaktionen – über das ganze Tal verteilt. Um den Interventionen einen klaren konzeptionellen Rahmen zu geben, erscheint – im Sinne einer Auflage – die vorgängige Erstellung eines Gesamtkonzeptes sinnvoll.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 3,7% PBK	Fr. 125 400
Auflage	Die Auszahlung des Beitrags ist an die Auflage gebunden, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird, das der Zersplitterung von einzelnen Massnahmen entgegenwirkt und diese in einen konzeptionellen Rahmen stellt. Das Gesamtkonzept sollte die bereits erfolgten Wiederherstellungen zeigen, einen Aktionsplan für die Pflege der wiederhergestellten Trockensteinmauern enthalten und weitere sinnvolle zukünftige Interventionen skizzieren. Auch sollte das Konzept berücksichtigen, dass sich die zur Wiederherstellung vorgesehenen Trockensteinmauern zwingend in einer Biotop-, Vernetzungs- oder «Landschaftsqualitätsfläche» befinden, wobei letzter Begriff zu präzisieren ist. Der Beitrag wird erst ausbezahlt, nachdem die Baudirektion das Konzept positiv beurteilt hat.	

Hinweis	Der Gesuchstellerin wird empfohlen, begleitend zum Projekt einen «Konsensfindungsprozess zu den notwendigen Interventionen» zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zu fördern. Dieser sollte die positiven Auswirkungen der Trockensteinwerke noch stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken und Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter noch mehr in die Wiederherstellung einbeziehen.	
<i>8) Restauration der Alp Tamangur Dadora</i>		
Region/Kanton	Gemeinde Scuol, GR	
Verantwortlich für das Projekt	Alpkorporation Praditschöl und SL	
Projektziel	Restauration der 1777 (Sennerei) und 1810 (Schermen) erstellten Gebäude zwecks Erhalts des eindrucklichen Kulturgutes, zur Nutzung für Alpwirtschaft, als Witterungsschutz und Unterstand für Tiere und Menschen	
Projektbeschrieb	Im Einzelnen sind folgende Massnahmen geplant: <ul style="list-style-type: none">- Restaurierung des zerfallenen Alpstafels Tamangur Dadora- Sanierung der Mauern des Sennereigebäudes und der Schermen- Instandstellung der historischen Tragkonstruktion in Holz, Erneuerung der Dacheindeckung- Instandstellung der Trockensteinmauern zur Einfriedung- Sicherung der noch bestehenden Krippe und Pflästerung- Pflege der umgebenden Kulturlandschaft	
Begünstigte	Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, Gruppen, die Einsätze zur Pflege des Kulturlandes leisten, Wanderinnen und Wanderer, Touren-gängerinnen und Tourengänger	
Kosten		Fr. 992 950
Finanzierung	Eigenmittel	Fr. 115 000
	Standortkanton/-region	Fr. 270 000
	(Bürger-)Gemeinde	Fr. 60 000
	Dritte	Fr. 217 950

Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 330 000 soll durch den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 3% PBK	Fr. 330 000
Beurteilung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die auf einer Höhe von 2120 m ü. M. in einer herrlichen Moor- und Arvenlandschaft gelegene Alp stellt eine der ältesten genossenschaftlichen Alpen dar. Die noch original erhaltenen Gebäude zerfallen, seit die Bewirtschaftung um 1900 aufgegeben wurde. Mit der Restaurierung können die eindrucklichen und seltenen Strukturen (offene, geschindelte Schermen, gepflasterter Hof und umgebende Trockensteinmauern) erhalten werden, womit ein eindruckliches und sehr altes Kulturgut gerettet werden kann. Zudem kann die historische alpwirtschaftliche Nutzung so erlebbar gemacht werden, wodurch das Projekt eine weit ausstrahlende Wirkung erhält. Durch die Umweltaussätze, bei denen die Alp einen wichtigen Witterungsschutz darstellt, kann auch die umgebende Kulturlandschaft aufgewertet werden, was einen wesentlichen Beitrag für das einmalige Landschaftsbild und die Biodiversität darstellt.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 3% PBK	Fr. 330 000
<i>9) Aufwertung der Kulturlandschaft Calvari im Calancatal</i>		
Region/Kanton	Gemeinde Rossa, GR	
Verantwortlich für das Projekt	Gemeinde Rossa und SL	
Projektziel	Aufwertung der Kulturlandschaft in der Gemeinde Rossa	
Projektbeschrieb	Mit folgenden Massnahmen soll das Projektziel erreicht werden: <ul style="list-style-type: none">- Instandstellung der Terrassenlandschaft nordwestlich von Rossa u. a. mittels Entbuschungsarbeiten (Entfernung des Pionierwalds), Säuberung der Flächen, Einsäen lokaler Samenmischungen sowie Pflanzung von Fruchtbäumen (Nuss)	

	<ul style="list-style-type: none">- Instandstellung (Sanierung und Neuerstellung) der Trockenmauern, welche die Terrassen bilden- Instandstellung von historischen Verkehrswegen insbesondere der aus Stein gefertigten Stützmauern und Geländer zwischen der Cappella di Calvario und Monte Pro die Leura und zwischen Sta. Domenica und Bosch de la Gesa auf einer Länge von 356 m und einer Sichtfläche von 418m²- Sicherung der langfristigen Pflege der Terrassen durch Bewirtschaftungsverträge- Förderung der Biodiversität
Begünstigte	Einheimische und Gäste des Calancatals
Kosten	Fr. 627 000
Finanzierung	Standortkanton/-region Fr. 160 000 (Bürger-)Gemeinde Fr. 120 000 Dritte Fr. 20 000
Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 327 000 soll durch Beiträge Dritter und den Kanton Zürich gedeckt werden.
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 4,3% PBK Fr. 300 000
Vorbemerkung	Mit Beschluss Nr. 1090/2015 bewilligte der Regierungsrat der SL für das Projekt «Aufwertung von Terrassen und Trockenweiden, Santa Maria in Calanca» Fr. 330 000. Dieses Projekt erfuhr im Zuge der Umsetzungsplanung mehrere Schwierigkeiten, die schliesslich dazu führten, dass das Projekt nicht umgesetzt werden konnte. Als Projektalternative wurde das vorliegende Projekt entwickelt, das eine Weiterführung des vom Lotteriefonds unterstützten und Ende 2017 abgeschlossenen Projekts «Aufwertung der Terrassenlandschaft Calvari, Rossa GR» darstellt.
Beurteilung	Das Ersatzprojekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Neben der Aufwertung des Landschaftsbildes und dem Erhalt der kulturlandschaftlichen und -historischen Zeugen schafft es einen Mehrwert für die Gäste des Tals wie auch für die Landwirtschaftsbetriebe, die zusätzliches Weideland im ansonsten stark

verwaldeten Tal gewinnen. Weiter profitieren viele Tierarten, für welche die Trockensteinmauern und Mauerstandorte wertvolle Lebensräume darstellen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Parco Val Calanca wird die Reichweite und Ausstrahlung des Projekts noch zunehmen.

Beitrag des Kantons einschliesslich 4,3% PBK Fr. 300 000

10) Erhalt der Kulturlandschaft in Giumaglio

Region/Kanton Gemeinde Maggia, TI

Verantwortlich für das Projekt Patriziato di Giumaglio und SL

Projektziel Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft von Giumaglio

Projektbeschrieb Geplant sind im Einzelnen zu diesem Zweck

- die Aufwertung des kulturlandschaftlich wertvollen Weilers Cortòn (einzige erhaltene typische «alpe a casadella» im Vallemaggia, d. h. Alp, in der jede Familie ihre eigene Käseproduktion hatte) mittels Instandstellens von acht Gebäuden (u. a. Reparatur oder Neuerstellung der Dächer, Türen, Schreinerarbeiten im Innern),
- die Instandstellung einer alten tinèira (historisches Gebäude zur Produktion von Wein),
- die Instandstellung von historischen Wegen in Giumaglio,
- die Aufwertung einer Kastanienselve zur Förderung der Biodiversität und Ermöglichung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung
- sowie Aktivitäten im Bereich Bildung und Kommunikation der Natur- und Landschaftswerte der Region (u. a. signalisierter Rundweg, Erstellen einer neuen Website, Beschriftung der Punkte von Interesse).

Begünstigte Einheimische und Gäste

Kosten Fr. 930 475

Finanzierung Bund Fr. 50 000

Standortkanton/-region Fr. 271 700

(Bürger-)Gemeinde Fr. 136 825

Dritte Fr. 169 350

Restfinanzierung	Der offene Restbetrag von Fr. 302 600 soll durch den Kanton Zürich gedeckt werden.	
Gewünschter Beitrag	einschliesslich 2,95% PBK	Fr. 302 600
Beurteilung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Erhaltung des hoch oben im Valle Giumaglio gelegenen Weilers Cortòn als Ensemble ist für das Landschaftsbild und das kulturelle Erbe bedeutsam. Auf dem Weg zum Rifugio Alpe Spluga gelegen, kann das Projekt eine breite Wirkung auf Besucherinnen und Besucher entfalten. Auch die direkt um das Dorf Giumaglio geplanten Massnahmen überzeugen, insbesondere auch dadurch, dass sie auf einem kurzen, reizvollen Rundgang sehr einfach in Szene gesetzt und besichtigt werden können. Die verschiedenen Massnahmen ergänzen sich gut und lassen ein eindrückliches Mosaik entstehen, durch das sowohl Einheimische als auch Besucherinnen und Besucher der Region das frühere Leben hautnah erleben können.	
Beitrag des Kantons	einschliesslich 2,95% PBK	Fr. 302 600

4. Überblick

Im Rahmen der Inlandhilfe 2019 werden in den Kantonen GR, TI, UR und VS die folgenden Vorhaben unterstützt:

Kanton	Organisation	Nr.	Projekt	in Franken
GR	SPB	1	Instandstellung Waldweg Fops, Fraktionen Alvaschein und Tiefencastel, Gemeinde Albula	100 000
	SPB	2	Sammelprojekt Sanierung Forststrassen SIE 2018/2019, Gemeinde Val Müstair	100 000
	SL	7	Wiederherstellung von Trockensteinmauern im Puschlav, Gemeinde Poschiavo	125 400
	SL	8	Restauration Alp Tamangur Dadora, Gemeinde Scuol	330 000
	SL	9	Aufwertung der Kulturlandschaft Calvari im Calancatal, Gemeinde Rossa (Neuverwendung von Fr. 300 000 des bereits bewilligten Beitrags von Fr. 330 000 für das nicht zustande gekommene Projekt «Aufwertung Terrassen und Trockenwiesen in Santa Maria in Calanca» gemäss RRB Nr. 1090/2015)	300 000
Total Graubünden				955 400

Kanton	Organisation	Nr.	Projekt	in Franken
TI	SPB	3	Ausbau der Alpe Pozzo, Gemeinde Serravalle	371 000
	SL	10	Erhalt der Kulturlandschaft in Giumaglio, Gemeinde Maggia	302 600
Total Tessin				673 600
UR	SPB	4	Ausbau und Sanierung der Käserei und Wohnräume der Alp «Usser-Aebnet» Surenen, Gemeinde Attinghausen	240 000
Total Uri				240 000
VS	SPB	5	Instandstellung der Alten Suon, Gemeinde Bürchen	106 000
	SPB	6	Hochwasserschutz Tschingelbach, Gemeinde Gampel-Bratsch	500 000
Total Wallis				606 000
Total alle Kantone				2 475 000

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Inlandhilfebeiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten:

	in Franken
– der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	1 417 000
– der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	1 058 000
Total	2 475 000

II. Die Beitragsempfängerinnen werden verpflichtet, die bei den einzelnen Projekten aufgeführten Auflagen einzuhalten.

III. Die Beitragsempfängerinnen werden verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

IV. Resultiert nach Abschluss des Projekts eine Überfinanzierung, ist dem Lotteriefonds davon eine Rückerstattung entsprechend seinem Anteil an der Finanzierung des Projekts zu leisten.

V. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrags wird auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann diese Fristen aus besonderen Gründen erstrecken.

VI. Der Lotteriefonds ist an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen (wenn möglich unter Verwendung des Logos des Lotteriefonds).

VII. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli